

Reglement Pflegezentrum

gültig ab 1.1.2024





Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg (WPZ) ist ein Kompetenzzentrum für ältere sowie pflegebedürftige Menschen. Das WPZ ermöglicht verschiedene ambulante und stationäre Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote, die auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Menschen, angeboten werden.

1. Zweck

Das Reglement umschreibt die Grundlagen für das Zusammenleben im Pflegezentrum und orientiert sich am aktuellen Leitbild.

2. Organisation/Aufsicht/Leitung

Der Stiftungsrat ist das übergeordnete, strategische Organ der gesamten Institution. Er trifft Entscheidungen auf der obersten Ebene und wählt die Zentrumsleitung.

Die Zentrumsleitung leitet die Gesamtinstitution in fachlicher, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Dabei setzt sie die Vorgaben des Stiftungsrates um. Ihre Anordnungen und Weisungen sind für die Bewohner:innen sowie deren Angehörige verbindlich.

3. Medizinische Betreuung und Pflege

Zur Sicherung einer professionellen Pflege- und Betreuungsqualität steht 24 Stunden am Tag kompetentes, gut qualifiziertes Pflegefachpersonal zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung erfolgt in der Regel durch die Hausärztinnen und Hausärzte der Bewohner:innen. Es besteht freie Arztwahl. In Notfällen wird der Notfallarzt hinzugezogen.

Für die Medikamentenversorgung der Bewohner:innen gilt die Rezeptur-Pflicht. Das bedeutet, dass der zuständige Arzt oder die zuständige Ärztin die Medikamente schriftlich verordnet. Diese werden vom Pflegepersonal in der Apotheke bestellt und von dort direkt ins Pflegezentrum geliefert.

4. Anmeldung

Das Gesuch um Aufnahme ist in der Regel schriftlich mittels Anmeldeformulars an die Zentrumsleitung oder die Bereichsleitung Pflege & Betreuung zu richten. In der Regel finden vor dem Eintritt ein persönliches Gespräch sowie eine Besichtigung des Pflegezentrums statt. Eine direkte Aufnahme nach einem Spitalaufenthalt ist möglich, mit den üblichen Abklärungen bezüglich Pflege- und Betreuungsaufwand und Finanzierung des Aufenthaltes.

5. Aufnahme

Über die Aufnahme der Bewohner:innen entscheidet die Zentrumsleitung gemeinsam mit der Leitung Pflege & Betreuung. Die Aufnahme erfolgt nach der Dringlichkeit eines Eintrittes sowie nach einer Warteliste.

Bei gleicher Dringlichkeit werden Aufnahmegesuche von Bewohner:innen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- Bewohner:innen aus Siebnen
- Bewohner:innen aus den Vertragsgemeinden Schübelbach, Galgenen, Vorderthal,



Innerthal, Wangen

- Bewohner:innen aus dem Kanton Schwyz
- Bewohner:innen aus anderen Kantonen

Eine Aufnahme ins Pflegezentrum kann verweigert werden bei Menschen mit erheblichen psychischen Krankheiten, aber auch bei Personen, deren Gebrechen oder Verhalten das Zusammenleben mit Mitbewohnern oder Mitbewohnerinnen stark beeinträchtigen würde.

Das Pensionsverhältnis wird über den Vertrag Pflegezentrum, resp. den Anschlussvertrag Pflegezentrum oder den Vertrag Kurzzeitaufenthalt/Rehabilitation Pflegezentrum geregelt, eine allfällige längerfristige Reservation über den Reservationsvertrag.

6. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen inner- und ausserhalb des Pflegezentrums sind mit Sorgfalt zu benützen. Kosten für allfällige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Mängel und Schäden sind der Zentrumsleitung sofort zu melden.

Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen dürfen weder Heizgeräte (Strahler, Heizwände, Heizlüfter), noch Rechauds oder Tauchsieder in den Zimmern betrieben werden. Das Abbrennen von Kerzen ist in den Bewohnerzimmer und in den Wohnbereichen aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt. Nur unter Aufsicht von Mitarbeitenden ist im Kafi Stockberg, in der Kapelle und am Empfang das Abbrennen von Kerzen erlaubt. Im gesamten Pflegezentrum darf nicht geraucht werden (Ausnahme Fumoir).

Öffentliche Räume

Das Kafi Stockberg und der Gartensitzplatz sind Orte der Begegnung für Bewohner:innen, Angehörige, Besucher:innen und Mitarbeitende.

Jeden Nachmittag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr ist das Kafi Stockberg für die Öffentlichkeit geöffnet und wird bedient.

Zimmerzuteilung

Dem Wunsch auf ein Einzel- oder Zweibettzimmer wird nach Möglichkeit entsprochen. Die Bewohner:innen haben jedoch keinen Anspruch auf Zuteilung oder Reservation eines bestimmten Zimmers. Die Zentrumsleitung ist bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. fortschreitender Demenz, betriebliche Bedürfnisse) befugt, eine Umplatzierung innerhalb des Pflegezentrums vorzunehmen.

7. Wohnen

Persönliche Wäsche und Bettwäsche

Die persönlichen Wäschestücke werden mit vollem Namen durch die Lingerie gekennzeichnet. Die Namensetiketten sowie das Anbringen der Namen werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Bett- und Toilettenwäsche wird vom Zentrum zur Verfügung gestellt und in der hauseigenen Lingerie gewaschen und aufbereitet. Die Kosten sind im Pensionspreis inbegriffen.



Vermeidung von Lärm

Radio- und Fernsehapparate dürfen in den Zimmern benützt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird bei Bedarf empfohlen.

Zwischen 12.00 und 13.30 Uhr sowie zwischen 21.00 und 07.00 Uhr soll Lärm möglichst vermieden werden.

Haustiere

In den Bewohnerzimmern ist das Halten von Haustieren nur unter gewissen Bedingungen erlaubt, dabei ist die Genehmigung der Zentrumsleitung notwendig.

Mitarbeit

Einige unserer Bewohner:innen wünschen sich im Rahmen ihrer Alltagsgestaltung, dass sie leichte Tätigkeiten in der Wäscherei (Falten von Wäsche) oder der Verpflegung (Rüsten und Kochen mit der Rüst- und Kochgruppe) übernehmen können. Wir versuchen das zu ermöglichen. Für diese Tätigkeiten besteht aber kein Anspruch auf Entlöhnung.

8. Verpflegung

Das Pflegezentrum legt Wert auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, altersgerechte und der Saison angepasste Ernährung. Bei ärztlicher Verordnung werden Schonkost und Diäten angeboten.

9. Taxen

Der Stiftungsrat setzt jährlich die Pensions- und Betreuungs- sowie die Pflegetaxen fest. Die Pflegetaxen werden ausserdem vom Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz genehmigt. Alle Taxen bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages Pflegezentrum, resp. des Vertrages Kurzzeitaufenthalt/Rehabilitation und des Vertrages Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt.

10. Seelsorge

Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg wird mit einer christlich-humanistischen Grundhaltung geführt. Wir pflegen eine offene und tolerante Haltung gegenüber unterschiedlichen Glaubensrichtungen und Religionszugehörigkeiten. Diese Haltung erfordert auch Rücksichtnahme und Toleranz der Bewohner:innen und Angehörigen untereinander.

Die Pfarrämter der katholischen Kirchgemeinde Siebnen bzw. der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der March übernehmen die seelsorgerische Betreuung. Den Bewohnern und Bewohnerinnen steht es frei, einen persönlichen Seelsorger beizuziehen.

11. Palliative Geriatrie und Palliative Care

Palliative Geriatrie hat zum Ziel, älteren Menschen mit ihren verschiedenen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, mit oder ohne Demenz, ein gutes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Die Grundsätze von Palliativ Care werden von der Weltgesundheitsorganisation WHO definiert als "Lindern eines weit fortgeschrittenen, unheilbaren Leidens mit begrenzter Lebenserwartung durch ein professionelles Team mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität für den Patienten und



seine Angehörigen". Dieses Ziel wird im Pflegezentrum angestrebt durch regelmässige Absprachen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen und Angehörigen, eine enge Zusammenarbeit mit den Hausärzten, eine kontinuierliche Schmerzerfassung und –Therapie, Symptomkontrolle sowie eine täglich individuell angepasste Pflege und Betreuung.

12. Suizidbeihilfe

Im Zentrum stehen die individuelle Pflege, Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer von Palliative Care geprägten Haltung. Es ist das Ziel, dass alle Bewohner:innen den letzten Lebensabschnitt ohne Leiden und in einer für sie guten Lebensqualität erleben dürfen. Gleichzeitig achten und respektieren wir die Autonomie der Bewohner:innen. Wenn Menschen, trotz bester Palliative Care und individueller Pflege und Betreuung, den konsistenten Wunsch verspüren, mit einer Suizidbeihilfeorganisation das eigene Leben zu beenden, ist dies, mit dem Hinweis auf die Autonomie, im WPZ möglich. Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Heimverbands Curaviva und übernimmt keinerlei Aufgaben in den Vorbereitungen. Zwingend ist die frühzeitige Absprache mit der Zentrumsleitung.

13. Verschiedenes

Öffnungs- und Besuchszeiten

Für Besucher:innen ist das Pflegezentrum täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Angehörige und Vertrauenspersonen von Bewohnern und Bewohnerinnen haben aber jederzeit Zutritt zu den Bewohnerzimmern. Aus Sicherheitsgründen ist ausserhalb der Öffnungszeiten die Haupteingangstüre im Parterre geschlossen. Zum Betreten des Pflegezentrums muss geläutet werden. Das Pflegepersonal öffnet die Türe dann persönlich und begleitet die Besucher:innen zu den entsprechenden Bewohnern und Bewohnerinnen.

Beschwerden / Wünsche / Anliegen

Beschwerden, Wünsche und Anliegen seitens der Bewohner:innen und deren Angehörigen können jederzeit bei der Zentrumsleitung angebracht werden. Ausserdem können Anfragen oder Beschwerden auch anonym bei der Zentrumsleitung angebracht werden. Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen über die Zentrumsleitung sind beim Präsidenten des Stiftungsrates schriftlich einzureichen. Die Adresse kann in der Verwaltung erfragt werden. Sollte es auch auf diesem Weg keine Einigung geben, können Bewohner:innen und/oder Angehörige sich mit ihren Problemen und Konflikten an folgende externe Stelle wenden:

UBA Zentralschweiz – unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Sozialzentrum REX Obergrundstrasse 3 6002 Luzern

Telefon: 058 450 60 60

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 14.00 – 17.00

Mail: zentralschweiz@uba.ch



14. Anpassungen

Stiftungsrat und Zentrumsleitung behalten sich das Recht vor, dieses Reglement, die Verträge Pflegezentrum und Kurzzeitaufenthalt/Rehabilitation und die Taxordnung aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die Bewohner:innen werden davon bei für sie relevanten Anpassungen schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Hinweise:

Doku-V.:

Prozessverbindung: Organisation Freigabe: Stiftungsrat

Das Reglement Pflegezentrum wurde am 27.06.2023 vom Stiftungsrat genehmigt. Die vorliegende Version ist ab 01.01.2024 gültig.